



Taxordnung 2018

Für Langzeit-, Kurz- und Kuraufenthalter, Feriengast

Die Taxordnung für den temporären Standort in Winterthur ist **gültig ab 1. Februar 2018** gemäss dem Beschluss des Vorstandes vom 30. Januar 2018.

Sie ist ein integrierter Bestandteil des Vertrages sowie des Bewohnerreglements und dem „Wegweiser von A – Z“. Die Grünhalde ist verpflichtet, detailliert danach abzurechnen.

Änderungen der Taxordnung können nur unter Einhaltung der vertraglich vereinbarten Kündigungsfrist von 4 Wochen vorgenommen werden. Veränderungen werden Ihnen fristgerecht im Voraus angekündigt.

A) ERLÄUTERUNG DER PENSIONS-KOSTEN

Die Pensionskosten setzen sich aus den Taxen Hotellerie Pkt. 1.1, Betreuung Pkt. 1.2 sowie den Kosten unter Pkt. 1.3 zusammen. Die Taxen unter Pkt. 1.1 und Pkt. 1.2 gelten pro Tag und Person.

In der Taxe **Hotellerie** sind folgende Leistungen **inbegriffen**:

- Zimmermiete und Möblierung gemäss Vertrag
- Bett- und Frottierwäsche
- Vollpension resp. drei Hauptmahlzeiten mit Wahlmöglichkeiten
- Gratis Mineralwasser und Tee im Bistro
- Besorgen der Bett-, Frottier- und Privatwäsche (excl. chem. Reinigung und Flickservice)
- regelmässige Zimmerreinigung
- Heizung, Strom, Kalt- und Warmwasser
- Anschlussmöglichkeit für Radio und Fernseher
- Hausratversicherung bis zu einem Wert von Fr. 7'000.00 und privat Haftpflichtversicherung
- Benützung von allgemeinen Räumen

In der **Betreuungstaxe** sind folgende **nicht KVG-pflichtigen** Leistungen **inbegriffen**:

- Einführung und Unterstützung beim Einleben im Heimalltag oder bei veränderten Alltagssituationen
- Vermittlung von Sicherheit und Geborgenheit durch 24-stündige Präsenz von Pflegefachpersonal und Mitarbeitern (Bewohneralarm kann 24 Stunden am Tag betätigt werden)
- Gezielte Beobachtungen durch das Personal um Hilfe oder Dienstleistungen anbieten zu können
- Förderung und Unterstützung sozialer Kontakte
- Kommunikation im Alltag (vermittelnde Gespräche mit Angehörigen und Dritten, Unterstützung bei Fragen und Abklärungen usw.)
- Koordination und Schnittstellenklärung zwischen den verschiedenen an der Betreuung involvierten Diensten, Ärzten, Sozialdiensten, Therapien, Freizeitgestaltung, Wäscherei, Reinigung, Technischer Dienst etc.
- Angebot der Freizeitgestaltung sowie Beratung und Motivation in der Entscheidungsfindung rund um das Angebot
- regelmässige Wochenaktivitäten, abwechslungsreiche Veranstaltungen, anregende Gruppenangebote etc.
- Begleitung und Unterstützung in Krisensituationen



B) ERLÄUTERUNG DER PFLEGEKOSTEN

Die Pflegekosten teilen sich auf die drei Kostenträger Krankenversicherer, Bewohneranteil sowie die öffentliche Hand auf.

• **Krankenversicherer**

Die Pflichtleistungen der obligatorischen Krankenversicherung werden von der Grünhalde direkt dem Krankenversicherer in Rechnung gestellt. Den Bewohnerinnen und Bewohnern wird vom Krankenversicherer wiederum direkt die Kostenbeteiligung (Franchise und Selbstbehalte) in Rechnung gestellt.

• **Bewohneranteil**

Der Eigenfinanzierungsbetrag der Bewohnerin resp. des Bewohners beträgt im Maximum Fr. 21.60 pro Tag. Dieser Bewohneranteil und Nichtpflichtleistungen der obligatorischen Krankenversicherung werden dem Bewohner direkt durch die Grünhalde in Rechnung gestellt. Dafür und für die zu tragende Franchise und Selbstbehalte kann die Bewohnerin resp. der Bewohner gegebenenfalls Ergänzungsleistungen in Anspruch nehmen.

• **Restfinanzierung**

Bezüglich der weiteren nicht gedeckten Pflegekosten kommt die kantonal geregelte Restfinanzierung durch die öffentliche Hand zum Tragen.

C) SICHERHEITSLAISTUNG BEI NEUEINTRITT

Bei Vertragsabschluss ist eine unverzinsten Sicherheitsleistung von Fr. 6'000.00 pro Bewohnerin resp. Bewohner bis 2 Tage vor Eintritt fällig (für Langzeit-Aufenthalter) und Fr. 2'000.00 für Kurz- und Kur-Aufenthalter, welche durch die Grünhalde auf einem Schweizer Bankkonto geführt wird. Es ist Sache der Neueintretenden, diese Kosten aus Eigenmitteln zu finanzieren.

D) WICHTIGE INFORMATIONEN

• **Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG)**

Ergänzungsleistungen sind keine Fürsorgeleistungen, sondern stellen einen Rechtsanspruch auf Grund des Bundesgesetzes dar. Sie decken die Restkosten, die durch den Bewohnenden nicht selber finanziert werden können. Der Anspruch auf Ergänzungsleistungen zur AHV kann bei der zuständigen AHV-Gemeindezweigstelle angemeldet werden.

• **Hilflosenentschädigung**

Bei einer Pflegebedürftigkeit, die ein Jahr lang dauert, besteht der Anspruch auf Hilflosenentschädigung. Diese ist im Gegensatz zu den Ergänzungsleistungen zur AHV nicht vermögensabhängig, sondern steht allen zu. Der Antrag muss durch die Bewohnerin resp. den Bewohner oder die vertretende Person an die Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich gestellt werden.

• **Ausserkantonale Anmeldungen**

Die Finanzierung des Aufenthaltes ist Sache der angemeldeten Person. Bei Anmeldungen aus einem anderen Kanton als dem Kanton Zürich ist vorgängig sicherzustellen, dass die Beiträge der öffentlichen Hand jenen des Kantons Zürich entsprechen. Eine Kostengutsprache ist vor Vertragsabschluss vorzulegen.



- **BILLAG – Befreiung von der Melde- und Gebührenpflicht**

Personen, die zusätzlich zu ihrer AHV- oder IV-Rente Ergänzungsleistungen erhalten, werden auf **schriftliches Gesuch** hin von der Gebührenpflicht befreit. Das Gesuch ist durch die Bewohnerin resp. den Bewohner oder die vertretende Person direkt an die Billag zu stellen. Personen, die in einem Pflegeheim wohnen, werden **ab RAI Stufe 5-e** von der Melde- und Gebührenpflicht befreit. Das Gesuch um Befreiung von der Melde- und Gebührenpflicht wird von der Grünhalde veranlasst.

- **Versicherung**

Schäden an Gebäuden, Einrichtungen, Mobiliar oder am Eigentum Dritter – verursacht durch Bewohner – sind durch eine von der Grünhalde abgeschlossene Haftpflichtversicherung gedeckt. **Ihre private Haftpflichtversicherung kann somit bei Eintritt gekündigt werden.**

Der persönliche Hausrat ist bis zu einem Wert von Fr. 7'000.00 durch eine pauschale Hausratversicherung abgedeckt, welche die Grünhalde abgeschlossen hat.

1. PENSIONS-KOSTEN

1.1 Hotellerie

Einzelzimmer	Fr.	125.00	pro Tag
--------------	-----	--------	---------

1.2 Betreuung

Die Betreuungstaxe ist eine **nicht krankenkassenpflichtige Leistung**.

Taxe Betreuung RAI Stufe 1 - 4	Fr.	44.00	pro Tag
Taxe Betreuung RAI ab Stufe 5	Fr.	65.00	pro Tag
Taxe Betreuung Demenzwohngruppe	Fr.	75.00	pro Tag

1.3 Zusätzliche Kosten

Zimmer-Service aus Komfort-Gründen	Fr.	5.00	pro Mahlzeit
Spezielle Ernährung, nach Aufwand ab	Fr.	5.00	pro Tag



2. PFLEGEKOSTEN

2.1 RAI RUG

Die Pflögetaxen werden anhand dem Bedarfsabklärungs- und Bewohnereinschätzungsinstrument RAI (Resident Assessment Instrument) ermittelt und in Rechnung gestellt. Beim Eintritt und in den folgenden zwei Wochen wird anhand von Beobachtungen und Gesprächen der Pflögebedarf abgeklärt. Weitere Bedarfsabklärungen finden halbjährlich oder bei wesentlichen Veränderungen statt. Die Tarifierung erfolgt aufgrund der Einstufung in die entsprechende Pflögeaufwandgruppe (RUG Ressource Utilization Group).

Stufe	Pflöge- minuten	Original RUG	Pflöge- kosten pro Tag	Beitrag Kranken- versicherer	Eigenanteil Bewohner	Beitrag öffentliche Hand
1 - a	bis 20	PA0	Fr. 15.20	Fr. 9.00	Fr. 6.20	Fr. 0.00
2 - b	21-40	PA1	Fr. 44.20	Fr. 18.00	Fr. 21.60	Fr. 4.60
3 - c	41-60	BA1, PA2	Fr. 73.20	Fr. 27.00	Fr. 21.60	Fr. 24.60
4 - d	61-80	IA1, BA2, PB1, PB2	Fr. 102.15	Fr. 36.00	Fr. 21.60	Fr. 44.55
5 - e	81-100	BB1, CA1, IB1, PC1	Fr. 131.15	Fr. 45.00	Fr. 21.60	Fr. 64.55
6 - f	101-120	BB2, PC2, IA2	Fr. 160.15	Fr. 54.00	Fr. 21.60	Fr. 84.55
7 - g	121-140	IB2, CA2, PD1	Fr. 189.15	Fr. 63.00	Fr. 21.60	Fr. 104.55
8 - h	141-160	PD2, CB1, RMA, RLA, CB2, SSA	Fr. 218.10	Fr. 72.00	Fr. 21.60	Fr. 124.50
9 - i	161-180	RMB, CC1, SSB, PE1, RLB, CC2	Fr. 247.10	Fr. 81.00	Fr. 21.60	Fr. 144.50
10 - j	181-200	SE1, PE2	Fr. 276.10	Fr. 90.00	Fr. 21.60	Fr. 164.50
11 - k	201-220	SSC	Fr. 305.05	Fr. 99.00	Fr. 21.60	Fr. 184.45
12 - l	221 +	RMC, SE2, SE3	Fr. 334.05	Fr. 108.00	Fr. 21.60	Fr. 204.45

3. RÜCKERSTATTUNG BEI ABWESENHEIT

3.1 Spital und Kuraufenthalt

Reduktion der Pensionstaxe von **Fr. 30.00 pro Tag** für Verpflegung und Betreuung ab dem ersten Abwesenheitstag. Der An- und Abreisetag gelten als Anwesenheit und werden vollumfänglich verrechnet. Die Pflögekosten entfallen ab dem ersten Abwesenheitstag. Der An- und Abreisetag gelten als Anwesenheit und werden vollumfänglich verrechnet.

3.2 Ferien und übrige Abwesenheiten

Rückvergütung von **Fr. 30.00 pro Tag** für Verpflegung und Betreuung ab dem ersten Abwesenheitstag; für maximal 30 Tage pro Jahr. Der An- und Abreisetag gelten als Anwesenheit und werden vollumfänglich verrechnet. Die Pflögekosten entfallen ab dem ersten Abwesenheitstag. Der An- und Abreisetag gelten als Anwesenheit und werden vollumfänglich verrechnet.



3.3. Neueintritt und Austritt

Der Ein- und Austrittstag gelten als Anwesenheit und werden vollumfänglich verrechnet.

4. GERÄTEMIETE

Trittmatte / Sicherheit	Fr.	30.00	pro Monat
Rollstuhl	Fr.	40.00	pro Monat
Rollator	Fr.	20.00	pro Monat

5. DIVERSE DIENSTLEISTUNGEN

• Eintrittspauschale für Kurz- und Kuraufenthalter, Feriengast	Fr.	150.00	
• Telefonpauschale (Anschluss inkl. Gebühren)	Fr.	30.00	pro Monat
• Fernseher, auf Wunsch	Fr.	50.00	pro Monat
• Hotellerie nach Aufwand	Fr.	60.00	pro Stunde
• Näharbeiten			
• Wäsche kennzeichnen			
• einmalige Wäscheüberprüfung			
• zusätzliche Reinigung			
• Leistungen des Technischen Dienstes	Fr.	60.00	pro Stunde
• Begleitungen und Besorgungen durch Personal oder externe Personen	Fr.	60.00	pro Stunde
• Personensuchaktion ausserhalb des Areals	Fr.	60.00	pro Stunde
• Pauschale bei Todesfall	Fr.	160.00	pro Ereignis
• Monats-Rechnung mit Einzahlungsschein	Fr.	20.00	pro Rechnung

6. ZIMMER-AUSTRITTSLEISTUNGEN INKL. INSTANDSTELLUNG

(wird auch nach internem Umzug belastet)

Pro Wohneinheit	Fr.	300.00
-----------------	-----	--------

Allfällige Preisanpassungen bleiben vorbehalten.